

# Innenbereichssatzung „Hanauerweg (Hotel Hanauerlehen)“

Die Gemeinde Schönau a. Königssee erlässt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348 geändert worden ist folgende

## Satzung:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hanauerweg (Hotel Hanauerlehen)“ werden die Grenzen gemäß dem Lageplan mit DFK (Maßstab 1:1000) in der Fassung vom 30.01.2026 festgesetzt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Außenbereichsflächen werden nicht in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen.

### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach den Vorschriften über den Innenbereich (§ 34 BauGB). Soweit für ein Gebiet dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich nach den Vorschriften über Bebauungsplangebiete (§ 30 BauGB).

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schönau a. Königssee, den 25.03.2026

Gemeinde Schönau a. Königssee



Hannes Rasp  
Erster Bürgermeister